

Thüringer Staatskanzlei · Postfach 90 02 53 · 99105 Erfurt

Ihr Ansprechpartner:

Ihr Zeichen:

Ihre Nachrichten vom:
7. und 8. Februar 2020

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
0142/22-34
13184/2020

Erfurt
4. März 2020

Anträge auf Zugang nach dem ThürTG
Ihre E-Mails vom 7. und 8. Februar 2020

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

mit E-Mails vom 7. und 8. Februar 2020 richteten Sie drei Anträge auf Zugang nach dem Thüringer Transparenzgesetz (ThürTG) an die Thüringer Staatskanzlei und baten um folgende Unterlagen: jegliche Korrespondenz des Ministerpräsidenten Thomas L. Kemmerich vom 5. bis 7. Februar 2020; alle E-Mails, SMS und Faxe von Ministerpräsident Thomas L. Kemmerich vom 8. Februar 2020; alle unterschriebenen und/oder ab- bzw. gegengezeichneten Dokumente innerhalb der Amtszeit von Ministerpräsident Thomas L. Kemmerich (5.2.2020 bis 8.2.2020).

Erlauben Sie, dass wir Ihre Anfragen zusammenhängend bearbeiten. Wir bitten Sie zudem um Verständnis, dass wir dazu gemäß § 10 Absatz 3 ThürTG auf Grund der erforderlichen Abstimmungen die Beantwortungsfrist bis zum 7. April 2020 verlängern.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Informationen zum Umgang mit Ihren Daten in der Thüringer Staatskanzlei und zu Ihren Rechten nach der EU-Datenschutz Grundverordnung finden Sie im Internet auf der Seite www.thueringen.de/th1/tsk/datenschutz

Auf Wunsch senden wir Ihnen eine Papierfassung.

Thüringer
Staatskanzlei
Regierungsstraße 73
99084 Erfurt

www.thueringen.de